



Beschlussvorlage

Amt: Bauordnung und Untere Denkmalbehörde
Vorl.Nr.: V/2013/3230
Datum: 11.09.2013

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz	17.09.2013	öffentlich

Tagesordnung

Bürgerantrag

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Der Antragssteller ist entsprechend zu unterrichten.

Begründung

Die baulichen Anlagen, fünf Wochenendhäuser mit Nebenanlagen, wie Toiletten- und Spielhäuschen befinden sich in einem Waldgebiet, das seit Inkrafttreten des Landschaftsplanes Nr. 9 des Landrats des Rhein-Sieg-Kreis als Naturschutzgebiet ausgewiesen ist. Hier befinden sich zudem Müllansammlungen, wie zum Beispiel Asbestwellplatten, alte Baumaterialien und Sperrmüll.

Die fünf Wochenendhäuser mit Nebenanlagen, wie Toiletten- und Spielhäuschen können wegen ihrer Lage im Naturschutzgebiet, den damit verbundenen Verstoß gegen § 23 Bundesnaturschutzgesetz sowie der nicht gesicherten Abwasserbeseitigung entgegen des § 4 Bauordnung für das Land Nordrhein Westfalen - Bau O NRW - und Zweifeln hinsichtlich der Standsicherheit nicht nachträglich genehmigt werden. In der Konsequenz sind die Wochenendhäuser und zugehörigen Nebenanlagen abzurechen.

Ich beabsichtige deshalb, gemäß § 61 Abs. 1 BauO NRW mittels Ordnungsverfügung den Abbruch der fünf Wochenendhäuser mit Nebenanlagen, wie Toiletten- und Spielhäuschen und die Beseitigung des Abbruchmaterials entsprechend der Abfallgesetze zu verlangen.

Wochenendhaus Anlage 1 (Hauptanlage)

Diese Anlage ist ca. 206 m² groß mit einer Höhe von im Mittel ca. 3,00 Meter. Im rückwärtigen Bereich der Anlage wurde der Hang abgegraben. Die Standsicherheit des Hanges und damit der baulichen Anlagen kann nicht beurteilt werden. Zu dieser Reihenhausanlage gehören zwei separate Baukörper. Zum Einen eine Toilettenanlage (Plumpsklo) mit einer Größe von ca. 1,5 x 1,5 x 2,4 Meter zum Anderen ein Spielhaus mit einer Größe von ca. 3 x 3 x 2 Meter. Zudem wurde im Wald eine gemauerte Feuerstelle angelegt.

Mit Baugenehmigungen des Siegkreises vom 14.11.1960 wurden vier zerlegbare Wochenendhäuser in Reihenhaushausqualität mit einer bebauten Fläche von 121,50 m² genehmigt. Das anfallende Schmutzwasser sollte an die Anlagen eines ehemaligen Campingplatzes weitergeleitet werden. Die nunmehr vorgefundenen baulichen Anlagen entsprechen nicht den erteilten Baugenehmigungen. Für die tatsächlich vorhandenen Anlagen liegt keine Baugenehmigung vor. Die Abwasserbeseitigung wurde offensichtlich anders ausgeführt, als in der Genehmigung vorgesehen war.

Wochenendhaus Anlage 2

Dieses Wochenendhaus weist eine bebaute Fläche von ca. 145 m² auf und ist im Mittel ca. 3,00 Meter hoch. Hierfür liegt keine Baugenehmigung vor. Zu diesem Haus gehört ein offener Kamin, der augenscheinlich in Eigenregie gebaut wurde. Eine Abwasseranlage ist nicht vorhanden. Als Toilettenanlage wird offensichtlich die unter Anlage Nr. 1 genannte, benutzt. Die bauliche Anlage ist rückwärtig komplett in den Hang gegraben. Die Standsicherheit ist daher fraglich.

Wochenendhaus Anlage 3

Dieses Wochenendhaus hat eine bebaute Fläche von ca. 89 m² und ist im Mittel ca. 3,20 Meter hoch. Eine Abwasseranlage ist augenscheinlich nicht vorhanden. Die Standsicherheit ist nach Inaugenscheinnahme zumindest fragwürdig. Nach dem vorgelegten Vermesserplan steht die bauliche Anlage teilweise auf städtischem Grundstück (Flurstück 35/1). Für das Grundstück wurde mit Datum vom 20.01.1960 eine Baugenehmigung zur Errichtung eines Holzhauses mit einer Grundfläche von 4 x 4 Metern zuzüglich zweiseitig umlaufendem Balkon/ Altan erteilt. Insgesamt ergibt sich somit eine genehmigte bebaute Fläche von ca. 25 m².

Die vorhandene bauliche Anlage entspricht schon wegen ihrer Grundfläche, die das Dreifache des Genehmigten übersteigt, nicht der erteilten Baugenehmigung, so dass für die vorhandene bauliche Anlage ebenfalls keine Baugenehmigung besteht.

Wochenendhaus Anlage 4

Das Wochenendhaus verfügt über eine bebaute Fläche von ca. 50 m² und einer Höhe von ca. 3,00 Meter. Eine Abwasseranlage ist nicht vorhanden, die Standsicherheit des Gebäudes ist unklar. Eine Baugenehmigung liegt nicht vor.

Wochenendhaus Anlage 5

Das Wochenendhaus verfügt über eine bebaute Fläche von ca. 54 m² und ist im Mittel ca. 2,80 Meter hoch. Das Haus steht teilweise auf städtischem Grundstück. Zu diesem Haus gehört ein überdachter Freisitz mit einer Größe von ca. 3,00 x 3,00 Meter, Höhe ca. 2,80 Meter, ebenfalls teilweise auf Flurstück 35/2 überbaut. Eine Abwasseranlage ist nicht vorhanden, die Standsicherheit ist unklar und eine Baugenehmigung liegt nicht vor.

Hennef (Sieg), den 11.09.2013

Klaus Pipke

Anlagen

Bürgerantrag vom 10.09.2013 mit Anlagen

**Stellungnahme des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein Westfalen vom 12.07.2013**

Fotos aus 1/13

Auszug Flächennutzungsplan